

# Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V.



Deutscher Alpenverein  
Sektion Beckum

DAV-Sektion Beckum  
Geschäftsstelle  
Lönkerstraße 18  
59269 Beckum

## Anmeldung zu einer Mehrtagesfahrt

(Jede mitfahrende Person muss eine separate Anmeldung ausfüllen!)

Name der Fahrt: **St. Lorenzen/Wirtshaushotel Alpenrose · 12.–21.09.2025**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname (lt. Ausweis): \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Vorname (Rufname): \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum + -ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Sektion Beckum:  ja  nein DAV-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Doppelzimmer (zusammen mit \_\_\_\_\_)  Einzelzimmer

Ich gebe mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen ich abgebildet bin (in der Tagespresse oder in vereinsinternen Medien).

Preis: ca. 1.190 € im DZ · 1.442 im EZ € · Nicht-DAV-Mitglieder + 45 €

Anzahlung von 100 € (Stichwort: Anzahlung St. Lorenzen/Wirtshaushotel Alpenrose) auf das Konto des Alpenvereins Beckum: IBAN: DE19 4166 0124 0127 2518 02, BIC: GENODEM1LPS

Restzahlung auf Anforderung bis ca. Mitte August 2025

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung (nur schriftlich) erst nach Eingang der Anzahlung berücksichtigt wird und dass bei einer Stornierung nach dem 12.05.2025 die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird. Kosten, die durch kurzfristige Rückgabe des Zimmers beim Hotel entstehen, müssen zusätzlich übernommen werden.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (z. B. beim Deutschen Alpenverein: [www.alpenverein.de](http://www.alpenverein.de)). Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung, wenn Witterungs- oder sonstige Einflüsse die Realisierung verhindern.

### Haftungsbegrenzungserklärung

Als Teilnehmer/in einer Sektionsveranstaltung bzw. Gemeinschaftstour bin ich mir der Tatsache bewusst, dass jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden ist, die sich nicht vollständig ausschließen lassen. Ich erkenne daher an, dass die Sektion Beckum und ihre verantwortlichen ehrenamtlichen Tourenleiter/innen – soweit gesetzlich zulässig – von jeglicher Haftung sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach freigestellt werden, die über den im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinausgeht. Dies gilt nicht für die Verursachung von Unfällen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_